



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024
– Auszug aus Drucksache 19/744 –**

**Frage Nummer 16
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie stellt sich der aktuelle Projektstand zum im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 als im vordringlichen Bedarf gekennzeichneten durchgängigen dreigleisigen Ausbau der Strecke Augsburg – Donauwörth dar (Baubeginn, geplante Fertigstellung), welchen Projekten der Anlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG) werden die beiden Maßnahmen im Knoten Donauwörth der Infrastrukturliste des Deutschlandtaktes vom 17.08.2021 zugeordnet und welche Geschwindigkeitsanhebungen sind auf den Ferngleisen zwischen Donauwörth und München-Pasing im Wege des Europäischen Zugbeeinflussungssystems (ETCS) und nach Abschluss der Hochleistungskorridorsanierungen geplant?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Der Ausbau der Bahnstrecke Augsburg – Donauwörth ist ein Projekt des Bundes aus dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030). Der Bund hat die Deutsche Bahn AG (DB) mit den Planungen beauftragt. Nach Auskunft der DB stehen Baubeginn und Fertigstellungszeitpunkt noch nicht fest.

Die Maßnahmen im Knoten Donauwörth aus der Infrastrukturliste des Deutschlandtaktes vom 17.08.2021 sind nicht Bestandteil des Ausbauprojekts Augsburg – Donauwörth. Sie sind direkt dem Projekt „Deutschlandtakt“ zugeordnet.

Die Streckenhöchstgeschwindigkeit zwischen Donauwörth und Augsburg liegt bereits heute bei 200 km/h, auf den Ferngleisen zwischen Augsburg und München-Pasing bei bis zu 230 km/h. Nach Auskunft der DB sind auf diesen Strecken keine Geschwindigkeitsanhebungen geplant.